

## Neuerungen im Landesreisekostengesetz ab 01.01.2022

Mit Beginn des neuen Jahres wurde das Landesreisekostengesetz angepasst. Dies bedeutet für unsere externen Lehrbeauftragten folgende Neuerungen:

- Je notwendiger Übernachtung können künftig bis zu 95 € erstattet werden. Bisher war eine Deckelung bei 80 € wirksam.
- Bei den Fahrtkostenerstattungen erhöht sich der Betrag je Kilometer von 0,25 € auf 0,30 € und wird damit dem Steuerrecht angeglichen. Reisende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% und Fahrgemeinschaften mit mehr als 2 Personen dürfen 35ct/ km abrechnen.
- Für Fahrten mit einem Fahrrad, E-Bike, Pedelec, etc. werden 25 Cent je Kilometer als Wegstreckenentschädigung gewährt
- Die Regelungen zum Tagegeld wurden ebenfalls den steuerlichen Regelungen angepasst, so dass der Tagegeldanspruch erst bei über 8 bzw. über 14 Stunden Abwesenheit vom Wohnort besteht und nicht mehr ab 8 bzw. 14 Stunden:

bei mehr als 8 Stunden Reisezeit:	6,- Euro
bei mehr als 14 Stunden Reisezeit:	12,- Euro
bei mind. 24 Stunden Reisezeit:	24,- Euro

(bei mehrtägigen Dienstreisen)
- Das Tagegeld wird bei Stellung unentgeltlicher Verpflegung entsprechend den steuerlichen Regelungen wie folgt gekürzt: Frühstück 4,80 €, Mittag-/Abendessen 9,60 €
- Zugtickets werden nur für in Höhe der Ticketgebühren der 2. Klasse erstattet. Ausnahmen bei besonders langen Distanzen dürfen nicht zugelassen werden.
- Innerdeutsche Flüge dürfen aufgrund der Abwägung von Nachhaltigkeitsaspekten nicht bzw. nur unter der Maßgabe zugelassen und erstattet werden, wenn wirtschaftliche Aspekte die Belange des Klimaschutzes überwiegen.

Nach wie vor gilt eine Ausschlussfrist von 6 Monaten. D.h. die einzelne Dienstreise muss innerhalb von 6 Monaten abgerechnet werden. Ausschlaggebend sind dabei jeder einzelne Reisetag und nicht der letzte Tag der Vorlesung!

Wir empfehlen bereits bei der Zimmerbuchung auf die Vereinbarung der Sonderkonditionen mit der DHBW Heilbronn hinzuweisen, um die entsprechenden Preise zu erhalten. Ggf. kann alternativ die Buchung über das Online-Hotel-Reservierungs-Portal HRS im Einzelfall günstiger sein.

Für eine Abrechnung zu Ihren Gunsten bitten wir insbesondere um Beachtung, dass die Hotelrechnung auf den Namen der/des Reisenden sowie seine/ihre Privatadresse ausgestellt sein muss, und als Verauslagung von Ihnen bezahlt werden muss.